

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg (Limburger Tageblatt)

älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Umständen.
Wochensender um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 65 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die 6-spaltige Garniturzeile über deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 30 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 216.

Verordnungs-Ausdruck Nr. 82.

Freitag, den 15. September 1916.

Verordnungs-Ausdruck Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. 350/7. 16. B 5).

Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen
Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung.
Vom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede
Verletzung, worunter auch verspätete oder unvollständige
Erfüllung fällt, sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der
Befehle, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1918 und § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 813) oder Artikel 4 Ziffer 2) des
Reichs-Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-
vember 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verord-
nung vom 31. Juli 1914 und dem Bayerischen Gesetz vom
1. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über
den Kriegszustand, bestraft wird.

Auf die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in
Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. O-
ktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), auf die Verordnung gegen
unrechtmäßige Preissteigerungen vom 23. Juli 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Ergänzungsbe-
kanntmachung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 184),
sowie auf die Verordnung zur Festhaltung unverlässiger
Bezeugen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603), wird besonders hingewiesen.

1. Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.
Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem
15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten
werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen über Be-
schlagnahmen des Handels mit Werkzeugmaschinen ungültig.

§ 2. Aufsichtsstelle.

Zur Durchführung und Ueberwachung der Anordnungen
dieser Bekanntmachung ist der Königlich Preussischen Feldzeug-
meisterei die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeug-
maschinen, Berlin W 15, Liebenburger Straße 18-20, an-
geordnet worden.

An die Aufsichtsstelle sind alle Anfragen zu richten,
sowie die Auslegung und Ausführung der Anordnungen
dieser Bekanntmachung betreffen.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgen-
den Gegenstände aller Art: Drehbänke und Wälzbänke für
Kunstbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Fräsmaschinen, Ho-
bel- und Schapingmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen
von Bohren von Löchern über 30 Millimeter, Rälfsägen,
Fräsen, Stangen und Schleifmaschinen.

§ 4. Beschlagnahme.

Die im § 3 genannten Gegenstände sind beschlag-
nahmt mit folgender Wirkung:

Eine Uebersetzung des Eigentums (z. B. auf Grund
von Kauf, Verpachtung, Tausch, Sicherungsübereignung usw.)
oder eine Uebersetzung des Gewahrsams auf den Eigentümer
(z. B. Vermietung, Verpachtung, Verkaufskommission
usw.), ausgenommen eine Uebersetzung des Gewahrsams
lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung des beschlag-

1) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte
oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes
oder während desselben vom Militärbehörden im Inter-
esse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt
oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll,
wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe
bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
Nach § 1. des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 813) kann beim Vorliegen mildernder Umstände
auch Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
erkannt werden.

2) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder
Distrikte ein bei der Verhängung des Kriegszustandes oder
während desselben von dem zuständigen obersten Militärbe-
fehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene
Verbot übertreibt oder zu Uebertretung auffordert oder
anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe
enthalten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark bestraft, sofern nicht nach all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft
oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Er-
werbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

4) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft
oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Er-
werbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

nahmten Gegenstandes, ferner jedwede die Verpflichtung zu
solchen Uebersetzungen begründende Vereinbarung ist ver-
boten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebersetzung

a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler oder
Selbstverwender oder

b) vom Händler oder sonstigen Nichterzeuger unmittel-
bar auf den Selbstverwender oder

c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaub-
nischeines

erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung
eines Erlaubnischeines sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu
richten.

Eine Veräußerung von Rechten und eine Uebersetzung
von Pflichten aus Vereinbarungen der im Abs. 2 gellen-
gezeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnischein verboten
und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbst-
hersteller der im § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit
Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der-
jenige, der den Handel mit den im § 3 bezeichneten Gegen-
ständen gewerbmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler
die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Ver-
trieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt wer-
den. Gesuche um Gewährung sind an die Aufsichtsstelle
zu richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist
nur derjenige Gewerbetreibende, der die im § 3 bezeichneten
Gegenstände im eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen,
aus dem jede Veränderung des Vorratsbestandes an den im
§ 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib
erkichtlich ist.

§ 5. Meldepflicht.

Jedes im § 4 gellengezeichnete Rechtsgeschäft ist binnen
zwei Wochen von dem das Eigentum oder den Gewahrsam
Uebersetzenden (z. B. Lieferer) oder dem zur Uebersetzung
Verpflichteten (z. B. Verkäufer, Verkaufskommissionen, Ver-
mieter) der Aufsichtsstelle (§ 2) auf einem handschriftlich
unterzeichneten Meldechein anzuzeigen. Der Inhalt des
Meldecheins hat den bei der Aufsichtsstelle erhältlichen Vor-
lagen genau zu entsprechen.

§ 6. Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere befugt, Preis-
ausgleichen, Zurückhaltungen und unlautere Verhältnisse
in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die
dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu er-
mitteln und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung
zuständigen Behörden anzuzeigen.

Frankfurt (Main), 15. September 1916.

Stellvert. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

über Entschädigungen.

Vom 31. August 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die im § 1c der Verordnung, betreffend die Ent-
schädigungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 100) enthaltenen Bestimmungen werden dahin
geändert:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbe-
sondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art,
für rohe Naturerzeugnisse, Fein- und Leuchtstoffe, sowie
für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die
unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, ins-
besondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn
enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem an-
deren gewähren oder versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art,
die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben
sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen
übermäßigen Gewinn zu erzielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1
bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre
Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder
andere unlautere Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt,
die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten
Art zum Zwecke hat;

5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten
Art auffordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher
Art erbietet, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen
eine höhere Strafe verurteilt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 ist
die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen
Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden
sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10 000 Mark, so ist auf ihn
zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geld-
strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte er-
kannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,
ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.
Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß
die Beurteilung des Schuldigen öffentlich bekannt zu
machen ist.

Gelehl. S. 547) für die Zeit vom 1. bis 25. September
1916 angeordnete Entschädigung für Kartoffeln, Zuder-
rüben und Futterrüben — Runkelrüben, Kohlrüben (Boden-
kohlrabi, Brulen), Wassertüben, Herbsttüben, Stoppeltüben
(Turnips), Möhren (Karotten) — ist in der Zeit vom
20. September bis 5. Oktober 1916 vorzunehmen. Die
im § 5c der Verordnung vom 21. Juni 1916 vorgeschrie-
bene Zusammenstellung der Ergebnisse ist dem Kaiserlichen
Statistischen Amte bis zum 15. Oktober 1916 einzusenden.

§ 2. Gleichzeitig mit der Vorschätzung nach § 1 ist
eine Entschädigung der Hülsenfrüchte (Erbsen, Linen und
Bohnen, letztere getrennt nach Erbsen — Stangen-, Busch-
bohnen — Acker-, Saubohnen) nach dem nachstehenden Muster
vorzunehmen. Die Ergebnisse sind von der unteren Verwal-
tungsbehörde zusammenzustellen. Sie sind dem Kaiserlichen
Statistischen Amte zugleich mit der Zusammenstellung nach § 1
einzusenden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 31. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Entschädigung vom 20. September bis 5. Oktober 1916.

Nr.	Bezirk	Erbsen		Linsen	
		Erntefläche nach der Erhebung vom Juni 1916 in Hektar	Geschätzter Erntetrug (im ganzen) Zentner	Erntefläche nach der Erhebung vom Juni 1916 in Hektar	Geschätzter Erntetrug (im ganzen) Zentner

Bohnen

Erbsen (Stangen-, Buschbohnen)		Acker- (Saub-) Bohnen	
Erntefläche nach der Erhebung vom Juni 1916 in Hektar	Geschätzter Erntetrug (im ganzen) Zentner	Erntefläche nach der Erhebung vom Juni 1916 in Hektar	Geschätzter Erntetrug (im ganzen) Zentner

Georg Eisenkopf aus Oberzeuzheim ist zum Feldhüter
dieser Gemeinde ernannt und heute von mir verpflichtet
worden.

Limburg, den 7. September 1916.

2. 1798.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Grund der Verfügung des stellvertretenden General-
kommandos 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. vom 11.
Juli 1916 — Abt. III Nr. 13 860/4038 — wird das Aus-
schießen von Tauben, auch Militärtauben (Tauben
der Militärverwaltung und der Briestaubenliebhabervereine)
aus ihren Schlägen im Interesse der Herbstsaat hiernit
vom 15. September bis 30. November 1916 verboten.
Nicht in den Schlägen gehaltene Tauben unterliegen dem
Abschuß.

Limburg, den 13. September 1916.

2.

Der Landrat.

Die Geschäftsräume der Inspektion der Kriegsgefan-
genenlager 18. A.-R., Frankfurt a. M., werden vom 18. Mai
1916 ab getrennt. Die Abteilungen IV, IVa, IVb, IVc
(Kriegsgefangenen-Arbeiter-Angelegenheiten) befinden sich
dann Bahnhofplatz 12 II.

Die Besuchsstunden dieser Abteilungen sind nur
vormittags von 9-11 Uhr, nachmittags von 4-6 Uhr.
Samstagsnachmittag fallen die Besuchsstunden aus.

Die Abteilungen I, IIa, IIb, IIc, IId verbleiben im
Rettenshofweg 22a.

Die Fernsprech-Nummern für alle Abteilungen sind
vom gleichen Tage an: für Ortsgespräche Amt Hanja 9150,
für Ferngespräche Amt Hanja 9155.

Frankfurt a. M., im Mai 1916.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager.

18. Armeekorps.

Veröffentlicht.

Limburg, den 15. Mai 1916.

2. 1235.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Bürostunden im Landratsamt, in der Kreisaußschoß-
und der Steuerverwaltung werden von heute ab für das
Publikum auf 9 Uhr vormittags bis 12½ Uhr mittags
festgesetzt. Nachmittags sind die Büros für das Publikum
geschlossen.

Der Landrat.

Die Bulgaren besetzen Kowalla.

Deutscher Tagesbericht.

Schwere Artilleriekämpfe an der Somme.
Weiteres Vordringen in der Dobrudscha.
Großes Hauptquartier, 14. Sept. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.
In der Schlacht an der Somme beiderseitiger Artilleriekampf von größter Festigkeit. Wiederholte starke feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstößen ist teilweise Gelände gewonnen; es wurden Gefangene und Beute eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nachts der Maas entspannen sich unter zeitweiser sehr lebhafter Feuerstätigkeit im Abschnitt Thiaumont—Chapitre Walde Infanteriegefechte westlich der Souville-Schlucht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

An den Karpathen ist ein russischer Sturmversuch auf den Capul mißlungen. Westlich des Capul wird noch gekämpft.

In Siebenbürgen keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

In der Dobrudscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen in weiterem Vordringen.

Mazedonische Front.

Erhöhte Gefechtsstätigkeit beiderseits des Ostrovo-Sees, an der Mogensa-Front und östlich des Wardar. Rüdlich der Ceganska-Planina, sowie am Rukunz und Kobil wurden wiederholte starke feindliche Angriffe abge schlagen. Kowalla ist von bulgarischen Truppen besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Italienischer Luftangriff auf Triest.

Wien, 14. Sept. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 14. September 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Mehrere feindliche Angriffe westlich und östlich von Nagy Szeben wurden abgewiesen. An den übrigen Frontteilen keine Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen wird abermals heftig gekämpft, nach ausgiebiger Artillerievorbereitung, die sich zum Trommelfeuer steigerte, stürmte der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Smotrec, der Rudowa und dem Capul und wurde blutig abgewiesen. Im Cibo-Tale ist der Kampf noch im Gange.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen die Karsthochfläche gewann zusehends an Stärke.

In Tirol setzten unsere Truppen die Säuberung des Forameo-Gebiets fort, nahmen bei Eroberung einer Höhenstellung 44 Alpini, darunter zwei Offiziere, gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr sowie namhafte Vorräte. Unsere Stellungen auf dem Fassana-Ramm stehen unter anhaltendem Artilleriefeuer.

Im Spittel.

Roman von Julia Jöbst.

(Nachdruck verboten.)

„Das nehme ich gern an, mein lieber Heider. Ich kann nicht leugnen, daß ich herzlich müde bin. Ihr könnt euch ja unseres Wagens bedienen,“ wandte er sich an die herangekommenen Knechte. „Wir sehen uns wohl gelegentlich noch in Berlin, oder mußt du gleich wieder zurück, Robert?“

„Nach heute abend, Onkel Hans,“ lautete die Antwort, dann, mit den Augen Rose Marie folgend, die schon im Auto Platz genommen hatte, setzte er leise hinzu: „Darf man schon gratulieren, Onkel?“

„Einstweilen darf man hübsch den Mund halten,“ gab der General gut gelaunt zurück. Er stieg ein und Heider sowie Albert folgten.

„Da saulen sie hin,“ rief der Hauptmann, der es vorgezogen hatte, in Lothars Begleitung zu Fuß zum Bahnhof zu gehen. „Es ist doch eine verflucht schneidige Sache, sich ein Gefährt zu eigen zu haben. Unser stolzes Rauschen hat sich einen kostbaren Rahmen für ihre Schönheit ausgesucht. Findest du nicht?“

„Ja, er paßt zu ihr,“ gab Lothar zurück.

„Wer, der Rahmen oder Heider?“

„Beide.“

„Du bist so einfältig. Ist dir etwa die Anbetung von Rose Marie tiefer gegangen?“

„Genau so tief, wie bei dir, mein lieber Vetter,“ verteidigte sich Lothar geschickt.

„Hm! Es ist doch schade, daß wir sie für immer verlieren. Sie war unserer Liebe wert, ein bildschönes, warmblütiges Geschöpf, an dessen Besitz wir hätten gefunden können. Aber so —“

„Man ist doch ein Esel, wenn man das, was man liebt, geradezu einem anderen Manne in die Arme treibt,“ rief Lothar plötzlich, als die Vetter sich beim Schluß des Diners schweigend in der behaglichen Ede des Restaurants gegenüber saßen und ein Glas nach dem andern leerten.

„Lothar!“

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 13. September nachmittags hat ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus 18 Capronis, unter Bedeckung von drei Abwehrflugzeugen, einen Angriff gegen Triest unternommen. Zur Unterstützung hielten sich im Golf sechs feindliche Torpedoboote und zwei Motorboote auf. Es wurden zahlreiche Bomben abgeworfen, jedoch nur sehr geringfügiger Sachschaden und gar kein militärischer angerichtet. Soweit bekannt, wurde ein Mann leicht verletzt. Einienstschiffleutnant Vanfield zwang im Luftkampf ein feindliches Abwehrflugzeug zum Niedergehen und Rückzug hinter die feindlichen Linien. Eigene Flugzeuge und Abwehrbatterien erzielten Treffer auf feindlichen Torpedobooten.

Zu gleicher Zeit erschien ein feindliches Flugzeuggeschwader über Parenzo und warf etwa 20 Bomben ab. Außer der Zerstörung einer Feldhütte wurde kein Schaden angerichtet.

Flottenkommando.

Bulgarischer Tagesbericht.

Sofia, 14. Sept. (W. I. B.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 13. September.

An der rumänischen Front längs der Donau herrscht Ruhe. Das Vorrücken unserer Truppen in der Dobrudscha dauert fort. Der Kommandant der dritten Armee meldet ergänzend: Unsere Offiziere, die gestern aus Silistria, Tutrales und Umgebung zurückkehrten und Augenzeugen der dortigen Ereignisse waren, berichten, daß die rumänischen Truppen während ihres schmachvollen Rückzuges haarsträubende Ausschreitungen an der friedfertigen, wehrlosen bulgarischen Bevölkerung verübt haben. So wurde die Leiche eines minderjährigen Mädchens gefunden, das in zwei Teile gerissen war. Die Untat geschah wahrscheinlich, nachdem das Kind vergewaltigt war. An diesen Schrecklichkeiten der geschlagenen rumänischen Truppen haben auch einzelne russische Abteilungen teilgenommen, die sich in Silistria befanden.

Mazedonische Front: Gestern starkes beiderseitiges Artillerie- und Infanteriefeuer beim Ostrovo-See. Im Mogensa-Gebiet verstärktes Artillerie- und Infanteriefeuer sowie Minentätigkeit. An einzelnen Stellen versuchte der Feind vorzudringen, wurde jedoch durch Feuer zurückgewiesen. Im Wardartal und am Doiran-See lebhaftes Artilleriefeuer. Beim Butlowo-See rüdten zwei italienische Bataillone, eine Eskadron und eine Batterie vom Dorf Butlowo gegen Butlowo-Osmaja vor. Unsere dort befindlichen Abteilungen griffen sie energisch an und jagten sie in die Flucht. Von unseren Truppen verfolgt, zog sich der Gegner gegen das Dorf Butlowo zurück. Es wurden ein Offizier, ein Offiziersaspirant und 87 Mann gefangen. Bisher wurden zwei Offiziere und mehr als 70 Mann bestattet. Erbeutet wurden 200 Gewehre. Dies ist die zweite Begegnung mit den Italienern. Im Strumatal ipärlisches Artilleriefeuer. An der ägäischen Küste kreuzt wie gewöhnlich die feindliche Flotte.

Die Wahrheit auf den Schlachtfeldern von Frankreich.

Die furchtbare Schlacht an der Somme, eine der sehtigsten, die je stattgefunden haben, ist bisher für die Feinde wieder ergebnislos geblieben. Die Entente hat schon seit vielen Wochen nichts anderes durchgeleitet als ein Zerschören von Menschenleben und ein gegenseitiges Zerschleichen. Von wesentlichen, auf die gesamte politische Lage zurückwirkenden Erfolgen, konnten die Feinde nichts berichten. Die Belih-

stände der Mittelmächte in feindlichen Gebieten sind auch nach die Wehrpflicht in England und durch das Straßenaufheben in Rußland nicht wesentlich verschoben worden.

Rumänische Repressalien wegen des Juppeliansangriffs auf Buzarest.

Frankfurt a. M., 14. Sept. Laut eines Telegramms der „Nowoje Wremja“ beabsichtigt die rumänische Regierung Repressalien gegen die Deutschen wegen des Juppeliansangriffs auf Buzarest. Die rumänische Regierung will den Völkerrichter durch die Zivilgefangenen rächen. Das künftliche an die Meldung ist, daß Buzarest eine unbefestigte Stadt gewesen wird. Buzarest hat nicht weniger als 18 Panzerforts, 18 Panzerabwehrwerke, und die Bedeutung der Festung wurde vor dem Kriege der Antwerpens gleichgestellt. Nun die Nähe an wehrlosen Zivilgefangenen anbelangt, würde eine derartige Handlungsweise durchaus der rumänischen Regierung „würdig“ sein. Aber die Rumänen werden sich doch reichlich überlegen, ihren Plan in die Tat umzusetzen. Denn durch die glänzenden Siege in der Dobrudscha haben wir und unsere Verbündeten bereits eine so stattliche Anzahl Rumänen zu Gefangenen gemacht, daß wir sehr wohl in der Lage sind, energische Vergeltungsmaßnahmen zu treffen.

40 000 Flüchtlinge in Buzarest.

Karlsruhe, 14. Sept. Schweizerische Blätter melden aus Petersburg: Wie die „Nowoje Wremja“ berichtet, sind im Laufe der letzten Wochen 40 000 Flüchtlinge getroffen.

Aus der Dobrudscha.

Wien, 14. Sept. (U.) Die „Neue Freie Presse“ erfährt aus Sofia: Die Ergebnisse der bisherigen Kämpfe in der Dobrudscha sind bisher ungefähr folgende. Der Kampf begann auf einer Linie von 180 Kilometern, die sich nunmehr auf 100 Kilometer verflacht hat, nachdem die Russen und Rumänen bei Dobric zurückgeworfen waren. Die Bulgaren besetzten bis jetzt mehr als 10 000 Quadratkilometer rumänischen Bodens, also mehr, als sie bisher in Rumänien verloren hatten. Die von den Rumänen in der Dobrudscha begangenen Massenmorde an bulgarischen Frauen und Kindern machen hier einen furchtbaren Eindruck. Die Presse fordert die exemplarische Bestrafung der Missetäter. Die Regierung beabsichtigt, die hiesigen Gesandten der neutralen Staaten einzuladen, sich persönlich von den Gräueltaten zu überzeugen; die Rumänen in der Dobrudscha begangen hat. Überzeugen; die Regierung wird ferner bei den neutralen Staaten gegen die begangenen Schandtaten energisch Protest einlegen.

Die rumänischen Verluste bei Tutrasan.

Wien, 14. Sept. (U.) Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge berichtet die „Times“ aus Lugano: Nach einer sehr treuen Drahtung des „Secolo“ wurden die rumänischen Kampftruppen in der Dobrudscha wegen der Aufgabe von Tutrasan zurückgenommen. Das „Neue Wiener Journal“ dröhrt aus Sofia, daß vom Organ des Kriegsministers in einer Besprechung über den Fall von Tutrasan die Verluste, die Hinzufügung der Toten und Verwundeten, von den 7 rumänischen Armeekorps auf ein ganzes angegeben werden müßten.

Abgeklärt.

Bern, 14. Sept. (U.) Aus Buzarest wird von gestern gemeldet: Die rumänischen Mißerfolge in der Dobrudscha hatten eine vollständige Umordnung in der rumänischen Heeresleitung zur Folge. General Georgesco, der Kommandant der Dobrudscha-Armee, ist seines Kommandos entkoben und zum Militärattaché in London ernannt worden.

Offene Feldschlacht in Sicht?

Genf, 14. Sept. (U.) Die Pariser „Nachrichten“ gestehen zu, es sei im Augenblick überaus schwierig, die Lage zu beurteilen, die Oberleitung des russisch-rumänischen Heeres müßte alle Kriegsmöglichkeiten erwägen, auch die einer offenen Feldschlacht.

Der Krieg für ein Groß-Rumänien.

Wien, 14. Sept. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Groß-Rumänien sollte errichtet werden. Deshalb ist die rumänische Armee ins Feld gezogen. Aber schon am Beginn

geht so rasch wie möglich herbeigeführt wurde. „Ein Stöhnen sei Ihnen geschenkt, und ich muß eingestehen, daß ich Hunger verspüre. Aber nur keine Umstände, lieber Heider, ein kleines Frühstück, wie Sie es sicher täglich zu nehmen pflegen.“

Rose Marie hatte nur genickt, es war da etwas in der Kehle, was ihr die Stimme raubte. Auch die forschenden Augen des Bruders, der ihr gegenüber saß, quälten sie sehr. Er war der einzige Zeuge ihrer Schwäche gewesen, er wußte, wie sehr sie Lothar geliebt hatte.

Es war gut, daß das Auto hielt, sie waren angelangt. Prüfend flog das dankte Auge des jungen Mädchens über das Haus, und sie hörte Heider zu ihrem Vater sagen: „Ich habe es den Erben eines Vaters abgekauft, da ich ganz allein unter meinem Dache wohne. Auch fand ich dort den Platz für meine Sammlung, was mir besonders lieb war.“

Rose Marie stieg nun an seiner Seite die Stufen zu einem Vorplatz empor, wo sich die Garderobe befand. Graue Wände, in deren Nischen Statuen aus weißem Marmor standen, begleiteten sie.

„Frau Berter soll das gnädige Fräulein in das Herrenzimmer führen.“

„Seht wohl, Herr,“ antwortete der Kammerdiener, der in Begleitung eines zweiten herbeigeeilt war.

„Bitte hier, gnädiges Fräulein,“ sagte Heider und öffnete selber die Glasür, durch die sie in eine geräumige Diele traten, die sich durch zwei Stodwerke zog. In jedem Schwüngen Bogen führte eine Marmortreppe in weitere Flucht zu der rund umlaufenden Galerie empor, an der die oberen Räume lagen. „Die Herren darf ich wohl bitten, hier unten in meinem Schlafzimmer ablegen zu wollen.“

Rose Marie folgte dem voranschreitenden jungen Diener über die bequemen Stufen der gewundenen Treppe und wurde droben von einer älteren Wirtschafterin empfangen, die sie in ein Schlafzimmer geleitete, wo sie sich um sie bemühte. Für die Aufräumung der Toilette stand für den nächsten Morgen alles bereit.

„Wenn Sie fertig sind, so gehen Sie wieder zur Diele hinunter, gnädiges Fräulein, dort wartet der Diener, um Sie zu den Herren zu führen.“

(Fortsetzung folgt.)

gezeigt, daß sich hart am Raume die Dinge stoßen. Die Verhältnisse der Balkanländer von Türkei und Bulgarien sind schon jetzt gezeigt, daß die Balkanländer ein großes Rumänien will, in Gefahr kommt, dort zu sein, auch das Klein Rumänien nur mühselig gerettet konnte. Rumänien ist von der freien Welt, die Macht hat, verraten worden. Eine Note von künftigen Dingen hat sich angegeschlossen und die Warnungen der erfahrenen Götter waren vergeblich. In dem Augenblick, da Rumänien sein eigenes Land der russischen Armeen, hat es sich in eine Politik eingelassen, durch die die Rumänen den Jaren ausgeliefert, die Türkei gehört Bulgarien zerteilen werden soll. Ein Beispiel für solches Verhalten, gegen das eigene Volk wäre nur in einem anderen Falle, wo die herkömmliche Fülle von Landesausgaben, zu finden. Türkei und Bulgarien sind schlechte Anfänge zum Aufbau von Groß-Rumänien.

Das abgesperrte England.

Haag, 14. Sept. (Zentr. Press.) Das „Allgemeine Handelsblatt“ schreibt: Wir haben noch keinerlei Telegrame aus London erhalten. Berichte aus Paris, London und Rom sind zwar über London gekommen, aber aus London selbst liegen keinerlei telegraphische Mitteilungen vor. Der rumänische Heeresbericht ist als Radio-Telegramm aus dem Haag gekommen, während der deutsche Abendbericht vom 12. September und die New Yorker Kurse des gleichen Tages von dem Westlichen Telegraphenbüro in Berlin telegraphiert worden sind. (Die deutsche Telegraphenagentur hat den Blättern mitgeteilt, sie seit dem 13. September halb 1 Uhr morgens keine Telegramme mehr aus London erhalten hat. Wie die Agenten erfahren, sind auch sonst keine Telegramme aus London gekommen, obwohl nach einer Mitteilung des Telegraphenbüros die telegraphische Verbindung mit London normal ist. Die amerikanische Kurznachrichtenagentur hat das Reutersbüro erhalten.) Offiziell wird bestätigt, daß laut einer Erklärung der englischen Gesandtschaft von Wittenberg vom 13. September ab alle englischen Schiffe, so wie für ein kommendes wie ausgehende neutrale Schiffe geachtet sind. Die niederländische Post- und Telegraphenverwaltung macht bekannt, daß der Postverkehr nach und nach England bis auf weiteres gesperrt ist.

Die Zugeständnisse der Entente an Rumänien.

Die Petersburger „Riesch“ bringt in Nummer 226 einige Mitteilungen ihres ständigen diplomatischen Mitarbeiters, der über alle Vorgänge im Ministerium des Äußeren gut unterrichtet ist, über die Bedingungen, unter denen Rumänien in den Krieg eingetreten ist. Die russische Zensur hatte diese Mitteilungen einige Tage lang unterdrückt, schließlich aber freigegeben. Danach sind die territorialen Forderungen Rumäniens, für deren Verwirklichung die Entente eintritt, in einer schriftlichen Vereinbarung genau festgelegt. Aber nicht ein Fußbreit russischen Bodens ist Rumänien versprochen worden. „Rumänien hat abtrünnig“, so schreibt das Petersburger Blatt, „niemals Ansprüche in Richtung erhoben, obwohl seine Ansprüche während der Verhandlungen, die zwei Jahre lang geführt wurden, niemals je nach dem Stande der militärischen Lage auf Kriegszugeländnisse, erheblich abgeändert werden. Rumänien will auch in verschiedenen Perioden dieser Unterhandlungen, die Zugeständnisse erzielt, als diejenigen, auf die es jetzt eingelassen hat. Die jetzigen Zugeständnisse scheinen vor allem siebenbürgen, auf das Rumänien von niemandem bestrittenen Anrecht hat. Außerdem sind Rumänien einige Kompensationen im Banat und zum Teil auch in der Bukowina zugesagt, in denjenigen Teilen der Provinzen, in denen die Bevölkerung rumänischer Abstammung überwiegt.“

Eindrücke in den Ländern der Entente.

Es ist bekannt, warum die Entente die Bedeutung der rumänischen Hilfe weiß über das richtige Maß hinausgehoben hat. Wie von einem Feuerwerk geblendet, sollten die Völker in den uns feindlichen Ländern zur Gewissheit des Sieges gebracht werden. Alles, was bisher in solcher Weise geleistet worden ist, wurde überboten, und die Bedeutung des Ereignisses war geradezu ein politisches Wunder vollendet in Plan und Ausführung. Die Zweifel sind verschwunden und ein Gefühl gänzlicher Sicherheit verbreitet sich. Da kommen die Nachrichten von der schweren Niederlage in der Dobrudscha. Die Ueberzeugung ist außerordentlich, die Sorge beginnt wieder, die Stimmung ist noch verfliegen, aber nicht mehr so einheitlich. Der Sieg der besten Wahrheitslinder. Worte sind gegen ihn ohnmächtig und bringen nicht durch.

Griechenland. Kabinettswechsel.

Sofia, 14. Sept. (Zentr. Press.) Savas meldet aus Athen: Dimitralopulos hat sich grundsätzlich mit der Kabinettsbildung einverstanden erklärt. Er wird nach kurzer Verständigung mit dem König den Entente-Verträgen seine Absichten mitteilen und sodann seine endgültige Kabinettsliste erteilen.

Deutsch-bulgarische Garantien für Griechenland.

Berlin, 14. Sept. (Zentr. Press.) In den letzten Tagen haben die völkerrätliche Athener Presse das Gerücht, Griechenland werde von Deutschland und Bulgarien bezogen der Rückgabe der zeitweilig von deutsch-bulgarischen Truppen besetzten Gebiete keinerlei Sicherheiten. Die griechische Regierung verweigert nun eine amtliche Note, die den Wortlaut des deutsch-bulgarischen Garantie-Vertrages angibt. Einleitend enthält der Vertrag die Erklärung, aus Anlaß des neuen deutsch-bulgarischen Truppen garantieren die deutsche und die bulgarische Regierung und ihre Athener Gesandten auf schriftlichem Wege die Versicherungen, die bei dem Einmarsch ihrer Truppen auf griechischem Boden abgegeben worden sind. Diese Erklärungen lauten: Gebiets-Integrität Griechenlands und griechische Souveränität werden nach wie vor gewahrt; die deutsch-bulgarischen Truppen werden im militärischen Gebiet räumen, sobald die Ursachen wegfallen, die militärische Aktion hervorriefen; die Verbündeten werden die Freiheit, Eigentum und Religion der Einwohner zu wahren und mit ihnen freundlich verfahren; für alle Schäden wird voller Ersatz geleistet.

Die griechischen Gäste.

Berlin, 14. Sept. Der oft zitierte alte Rabbi Ben Sion wird heute besonders stark beunruhigt, denn fast in allen Kreisen, der dem Uebertritt des griechischen Korps in

das Schuh- und Gastrecht Deutschlands gewidmet ist, wird dem alten Herrn vorgehalten, daß dergleichen doch noch niemals geschehen sei. Ein Armeekorps eines neutralen Staates begibt sich mit Waffen und Geräten zu einem kriegsführenden Staate, um sich dem Trud der Feinde dieses Staates zu entziehen, die ihn von der Hauptstadt abgeschnitten haben, ihn zum Bruch der Neutralität zwingen und in der Hauptstadt durch Hunger zwingen wollen. Gewiß, der Vorgang ist ohne Beispiel in der Geschichte, wie ja das ganze Los Griechenlands, das von den angeblichen Beschützern der kleinen Staaten mißhandelt und vergewaltigt wird, kaum einem ähnlichen Vorgang früherer Jahre vergleichbar ist.

Die Blätter aller Richtungen finden, daß der General dieses griechischen Korps in seiner Zwangslage verständlich gehandelt hat und, wenn er nicht Politik gegen seinen König und seine augenblickliche Regierung treiben oder die ihm anvertrauten Soldaten verhungern lassen wollte, gar nicht anders handeln konnte. Denn daran, daß dieses griechische Korps uns und unseren Verbündeten etwa im Augenblick oder gar später eine militärische Hilfe werden könnte, denkt niemand. Es handelt sich nicht um eine Internierung etwa in der Art, wie es beim Uebertritt kämpfender Truppen auf ein neutrales Gebiet geschieht, sondern diese griechischen Soldaten und Offiziere kommen von der Not gezwungen als Gäste nach Deutschland, und als Gäste werden sie behandelt werden, wenn auch unsere Feinde glauben, daß wir bereits am Hungertuch nagten. Wir können neben den anderthalb Millionen Gefangenen auch noch ein neutrales Armeekorps als Gäste beherbergen. Wie die „Vossische Ztg.“ hört, werden die Offiziere dieses griechischen Korps von ihren Familien begleitet sein.

Generalfeldmarschall von Mackensen in der Dobrudscha.

Meisterhände wählten die Schlage führen, unter denen die russisch-rumänischen Vorhuten auf eiligem Rückzuge ihre Stellungen an der Grenze ihres Landes aufgaben, unter denen die starke feindliche Macht bei Dobritza zusammenbrach und die Schanzwerke bei Tutralan und Silistria ihren Halt verloren. Das schnelle, entschlossene Anpacken des Feindes und die Nachdrücklichkeit und Unwiderstehlichkeit des Aufschlages legte den Vergleich mit den Kriegskämpfen während der Offensive bei Gorlice-Tarnow und während des serbischen Feldzuges im Vorjahre nahe, und wir wollten schon daraus vermuten, Generalfeldmarschall von Mackensen und sein Generalstabschef von Seelt seien es, die dort nach langer Verborgenheit ungestört in den Waffengang eingriffen. Der vorgestrichene deutsche Tagesbericht brachte die Bestätigung dieser Vermutung. Generalfeldmarschall von Mackensen ist in der Tat der Führer, dessen bewährter Kriegskunst Russen und Rumänen nicht standhalten konnten, der ihre Scharen vor sich herzutreiben sich anmaßt.

Raum, daß man von ihm in den letzten Kriegsmonaten noch besonders gehört hätte. Wohl mutmaßte man, er habe den Oberbefehl über die österreichisch-ungarischen Truppen, die im Mai die erfolgreiche Offensive gegen Italien an der Tiroler Grenze eröffneten. Aber bald kam die nachdrückliche Zurückweisung dieser Vermutung aus Wien durch die Feststellung, daß nicht er, der am Balkan die Wacht hielt, sondern der Generaloberst Erzherzog Eugen auf diesem schwierigen Kampffelde den Oberbefehl habe. Auch mit der deutschen Offensive bei Verdun wollte man Mackensens Namen in Verbindung bringen, da die in der dortigen Führung zulage getretene Kampfschloffenheit an Mackensens Art gemahnte. Dieser stand aber auch damals unverändert an der Spitze des mazedonischen Griechenlands, und der Besuch, den er am 25. März dem Sultan in Konstantinopel zur Ueberreichung des deutschen Marschallstabes abstattete, zeigte, daß die bei Verdun bewiesene Kriegskunst wohl in seiner Schule erlernt, aber nicht von ihm selbst ausgeht war. Ununterbrochen stand er Monat auf Monat mit seinen Truppen auf dem Balkan, General Sarrail in dem fieberdurchseuchten Salonik festhaltend. Vielleicht, daß die letzten der unter seinem Einfluß hier getroffenen Anordnungen der plötzliche Vormarsch der bulgarischen Truppen im Osten und Westen Saloniks war, durch den das hunderttägige Expeditionskorps dort auf engem Raum zwischen Struma und Florina zusammengepresst wurde, so daß ihm die Bewegungsfreiheit und Luft zum Leben auszugehen droht. Aber die enge Waffengemeinschaft, in der er dieses Balkankriegsjahr hindurch mit den bulgarischen Truppen unweit der türkischen Grenze lebte, machte ihn gerade geschickt zur Uebernahme des Oberbefehls an seinem jetzigen Posten. Er kennt seine deutschen Truppen, mit denen er in den langen Monaten des schweren serbischen Feldzuges zusammenwuchs und die er jetzt zu neuen Siegen führen will. Er kennt aber auch die bulgarischen Truppen in ihrer Eigenart und ist nicht fremd den türkischen, die unter seinem Befehl zu einer unwiderstehlichen Heeresfülle gegen die unsfertigen Russen und gegen die der Schrecken dieses Krieges ungewohnten Rumänen zusammengefloßen sind. Der rechte Mann wurde mit ihm an diesen Außenposten gestellt, von dessen zelliger Behauptung in strategischer und politischer Hinsicht das Hauptteil des Kriegsausganges zu hängen scheint.

Eine, fast möchte man sagen, draufgängerische Entschlossenheit zur Tat ist das Kennzeichen von Mackensen. Er kennt keine Hindernisse. Ob er im November 1914 von Hohenalza aus in die rechte Flanke des auf Polen und Schlesien angelegten russischen Massenheeres zum entscheidenden Vorstoß ansetzte; ob er die glänzenden Siege bei Rulmo, Lodz und Lomitz erfocht; ob er in seinem fünf Monate langen ununterbrochenen Siegeszuge von Gorlice-Tarnow bis Brest vorrückte oder in kaum zwei Monaten unter ungünstigen Schwierigkeiten die serbische Macht schlag auf Schlag zu Boden schmetterte, überall zeigte er diese Weisheit, die den Feind in rücksichtslosem Siege vor sich herreibt, bis er am Boden liegt. Ungekümmert Siegeswillen, ein wichtiges Zuschlagen und kurzes martiges Wort kennzeichnen sein Wesen: „Durchhalten!“, nur diese drei Silben fand er, als er im Jahre 1914 in einem großen Blatte das Leitwort gab, unter das nach seiner Ansicht das deutsche Volk in diesem Kriege sich stellen müsse. Aber wie inhaltstief und wie ein Zeugnis tatkräftiger Entschlossenheit! Diesen Mann an der Spitze unseres Krieges gegen unseren neuesten Feind, wissen wir unsere Sache in guten Händen, richten wir mit Vertrauen unseren Blick zum Balkan, von dem vielleicht die letzte Entscheidung dieses schrecklichen Weltkrieges heraufzieht.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 15. September 1916

Der Verschönerungsverein E. B. Limburg hielt gestern Abend im Schilleraal der „Alten Post“ seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Beigeordneter Heppel, eröffnete die

Versammlung und hieß die Teilnehmer herzlich willkommen. In seiner Ansprache gedachte er in ehrenden Worten der für unser Vaterland gefallenen Helden, die in treuer Pflichterfüllung bis zum Tode ausgehatten haben, damit wir in der Heimat friedlichen Geschäften, so auch der Arbeit im Verschönerungsverein, nachgehen konnten. Der erste Punkt der Tagesordnung, Jahresbericht, ließ erkennen, daß der Verschönerungsverein auch im nunmehr zu Ende gegangenen Geschäftsjahre seine gemeinnützigen Bestrebungen erfolgreich weitergeführt hat. Hierüber werden wir unsere Leser in einem besonderen Bericht näher unterrichten. Für heute sei kurz erwähnt, daß der Verein in 1915/16 die große Anzahl von 27.641 Pflanzen in mittelbarer und unmittelbarer Nähe unserer Stadt gepflanzt hat. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Mark 4633,33. Der Mitgliederstand ist auf gleicher Höhe (636) geblieben. Herr Bürgermeister Haerten widmete dem Verschönerungsverein, der unter bewährter Führung des Herrn Beigeordneten Heppel so segensreich für unsere schöne Stadt wirkt, herzliche Dankesworte. Bürgermeister Haerten sprach es aus, daß die Durchführung der Bestrebungen des Verschönerungsvereins ein Ruhmesblatt für die Stadt Limburg bilde. Die Rechnungsablage erfolgte durch Herrn Rentner Flägel. Auch ihm wurde der Dank der Versammlung und Entlastung erteilt. Aus dem Arbeitsplan fürs neue Vereinsjahr sei erwähnt: die Anlage einer großen fahrbaren Allee vom israelitischen Friedhof in der Richtung auf das Licht-Lustbad, einmündend in die bestehende vierreihige Allee an deren Ende nach Oranienstein zu. Ferner ist die Anlage eines Heldenhains in der Nähe der neuerschaffenen Allee geplant. Der Vorsitzende dankte zum Schluß für die anerkennenden Worte des Herrn Bürgermeisters und sprach den Wunsch aus, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange für die idealen Bestrebungen des Verschönerungsvereins arbeiten zu dürfen. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, dieser entsehlige Krieg möge recht bald ein Ende finden und der Tag, an dem wir zur Pflanzung einer Friedenseiche und einer Kaiserlinde schreiten werden, nicht mehr fern sein.

Verbrauchszucker. Von zuständiger Stelle erhalten wir die Mitteilung, daß die Bezugschein des Verbrauchszuckers für die Zeit von 24. September bis 19. Oktober nunmehr eingetroffen sind. Der für den Kreis Limburg bestimmte Zucker ist bereits bei den Fabriken angefordert worden und wird voraussichtlich in der nächsten Woche eintreffen, sodas alsdann die Verteilung sofort erfolgen kann. Es werden jedoch wohl nicht mehr als zwei Pfund für jede bezugsberechtigte Person abgegeben werden können, weil nur 5/6 der Monatsmenge und nur ein geringes Quantum Einmachzucker von der Reichsregierung überwiehen worden ist. Diejenigen Haushaltungen, denen Obst (Zweigen, Fallobst und dergleichen) zu Verfügung steht, muß geraten werden, daselbst möglichst ohne Zucker zu verwerten, da eine weitere Zuweisung von Einmachzucker wohl nicht zu erwarten ist und die nächste Zuckerausgabe wohl vor Ende Oktober nicht erfolgen kann.

Frankfurt, 14. Sept. Als ein sichtbares Wahrzeichen an das im nächsten Jahre stattfindende Reformationsjubiläum der evangelischen Kirche wird, wie ein Berichterstatter meldet, von führenden evangelischen Kreisen der Stadt die Stiftung einer theologischen Fakultät oder wenigstens der ersten theologischen Professuren an der hiesigen Universität angeregt. Zur Verwirklichung des Vorhabens plant man im Jubiläumsjahr eine größere Sammlung, durch welche die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen.

Würzburg, 14. Sept. Am Genuß selbst gesammelter Pilze sind hier am Montag die vierköpfige Familie des städtischen Gasarbeiters Bubenbauer und deren Wajhfrau erkrankt. Von den erkrankten Personen starben gestern die beiden 5 und 18 Jahre alten Töchter und heute die 40 Jahre alte Wajhfrau Gabler. Auch das Ehepaar schwebt noch in Lebensgefahr.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag, den 16. September 1916. Zeitweise heiter, höchstens strichweise und vereinzelt geringe Regenschauer. Mäß.

Kino. Neum. 10.

Samstag, 16. Sept., 7-11 Uhr
Sonntag, 17. Sept., 3-11 Uhr

Bericht von den verschiedenen Kriegsschauplätzen.

Ritor macht alles!

Reizender Schwank in 3 Akten.

Das Kind in der Leopardenhöhle.

Schauspiel in 2 Akten.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt. 1/216

Wohnung

mit Gartenanteil zu vermieten. 2/213 Brückenvorst. 40.

Freibank
Heute Freitag, 15. Sept., 6-7 Uhr nachm.
Nr. 256-356

Transmissionstau
von 50 mm aufwärts, zu kaufen gesucht. 7/216

Weinberg & Goldberg.
Göln-Bayenthal.
Tel. A 4309 & A 4310.
Telegr. Adr. Maschinenberge.

Junger Burische
zum Wirtschafahren und leichten landwirtschaftlichen Arbeiten geeignet. 6/214

Josef Kalkener, Mühlen.

Treibriemen
in Leder und Ballata zu kaufen gesucht. 8/216

Weinberg & Goldberg,
Göln-Bayenthal.
Tel. A 4309 & A 4310.
Telegr. Adr. Maschinenberge.

Freischneidende Milchfuh
schwere holänder zu verkaufen bei 5/216
Karl Germann in Kirberg.

Gekanzelmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Marmelade-Verkauf.

Samstag, den 16. d. Mts. nachm. von 3^{1/2} Uhr ab Verkauf von Zwetschentraub das Pfund zu 40 Pfg. im alten Schloß
Limburg, den 15. September 1916. 10/216
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Butter- und Fettverkauf.

Am Samstag, den 16. d. Mts. wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Butter, Fett und Margarine abgegeben. Der Preis beträgt für Butter 2,70 Mk. für Fett 2,20 Mk. und für Margarine 2,00 Mk. für 1 Pfd. Auf die für diese Woche gültige Butterkarte können 40 gr. Butter oder Fett oder Margarine abgegeben werden. Die Gewerbetreibenden werden ersucht, zunächst diejenigen Kunden zu bedienen, welche in der vorigen Woche keine Butter oder Margarine erhalten haben.
Limburg, den 15. Sept. 1916. 9/216
Der Magistrat.

Nächsten Montag, den 18. d. Mts. läßt die Freiherrl. von Freyberg-Schütz'sche Verwaltung zu Camberg

zirka 60 Metermorgen,

gelegene in Gemarkung Neesbach — Brachfeld, angrenzend an die Gemarkung Rauhheim — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachten. Die Verpachtung beginnt um 12 Uhr mittags am Rauhheimerweg.

Camberg, den 12. September 1916. 1/214
Freiherrl. v. Freyberg-Schütz'sche Verwaltung.

Apollo-Theater.

Samstag, den 16. 9. von 7 Uhr, Sonntag, den 17. 9. v. 3 Uhr Montag, den 18. 9. von 7 Uhr an:
Aus dem Tagebuch des berühmten Detektivs Stuart Webb. Das zweite Abenteuer:

„Der Mann im Keller.“

4 Teile.

Einlagen. Kriegswache.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 11/216

Gute Fuhrleute

zum Eisenbahnfahren im Taunus nach Station Audenschiede und Landbesitzbach gegen hohen Fuhrlohn gesucht. Nähere Auskunft erteilt
Obersteiger A. Ehrhard in Münster (Oberlahnkreis). 6/213

Pelzwaren.

Alle Pelzarbeiten: Umändern, Reparaturen, Neuankauf: — gung —: — werden sauber: —: ausgeführt. —: 3/210

Joh. Wagner, Kürbnermeister, Bischofsplatz 5.

Dörr-Apparate für Obst und Gemüse helfen durchhalten! 3/208
GLASER & SCHMIDT, LIMBURG.

Urforschungszeugnisse

zu haben in der Freischliff-Druckerei.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5^{1/2}% und, falls Landesschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js. 3/206

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Vorschuss-Verein zu Limburg E. G. m. b. H.

Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe

und zwar:

5% Deutsche Reichsanleihe

4^{1/2}% Deutsche Reichsschatzanweisungen

werden von uns zu den Ausgabebedingungen kostenfrei entgegengenommen.

Mitgliedern, welche die Kriegsanleihe bei uns zeichnen, jedoch ihre jetzigen alten Wertpapiere des niedrigen Kurses wegen nicht verkaufen wollen, beleihen wir dieselben zu dem billigen Zinssatz von 5%, also genau so, wie ihnen auf der anderen Seite für die Kriegsanleihe an Zinsen vergütet werden.

Spareinlagen geben wir ohne Einhaltung der Kündigungsfrist frei. Ebenfalls die festgelegten Anlagen auf Schuldscheine, sowie 4% Sparkassenbücher Lit. B gegen Nachlassung einer mäßigen Provision, wenn die Zeichnungen bei uns erfolgen. Für jetzt schon eingezahlte Barbeträge vergüten wir bis zum 30. September — dem frühesten Einzahlungstermine — 3^{1/2}% Zinsen, sodass den Zeichnern keinerlei Zinsverluste entstehen. Zeichnungsschluss: Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr.

1/206

Der Vorstand.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolge.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.



Die Herbstmode 1916

in ihren besten Gedanken und unter Berücksichtigung der Stoffknappheit führt das reichhaltige Favorit-Moden-Album (Preis 1 Pfg.) der Frauenwelt vor Augen. Es ist billiger als jede Modenzeitung und der rechte Helfer für das Schneiderinnenhaus. Favorit der beste Schnitt!

Joh. Franz Schmidt, Limburg. 2/216

Achtung!

Unfallhelfer frisch geschlachtet.

Pferdeschlächtereier Zinnberg, 6/216 Fischmarkt 19.



Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst hat ten für sie.

3/216